



**Satzung zur Änderung der Satzung über die Assoziierung von Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern der Hochschulen für angewandte Wissenschaften an der Universität Ulm (Assoziierungssatzung)
vom 30.11.2021**

Aufgrund von §§ 38 Abs. 6a Satz 4 in Verbindung mit 8 Abs. 5 Satz 1 des Gesetzes der Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz – LHG) in der Fassung vom 01.01.2005 (GBl. S. 1 ff) mehrfach und zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Landeshochschulgesetzes und des Studierendenwerkgesetzes vom 26.10.2021 (GBl. S. 941), hat der Senat der Universität Ulm in seiner Sitzung am 17.11.2021 die nachfolgende Änderungssatzung beschlossen.

Artikel 1

Die Satzung über die Assoziierung von Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern der Hochschulen für angewandte Wissenschaften an der Universität Ulm (Assoziierungssatzung) vom 25.07.2019, veröffentlicht in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Ulm Nr. 22 vom 01.08.2019, Seite 255 - 258 wird wie folgt geändert:

1. Es werden in der Satzung die Wörter „für angewandte Wissenschaften“ jeweils durch die Wörter „ohne Promotionsrecht“ wie folgt ersetzt:
 - a) in der Überschrift
 - b) in den Vorbemerkungen in Absatz 1, 3 und Absatz 4
 - c) in § 1 Abs. 1 Satz 1
 - d) in § 3 Abs. 1
 - e) in § 6 Abs. 1 Satz 1.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Ulm in Kraft.

Ulm, den 30.11.2021

gez.

Prof. Dr.-Ing. Michael Weber

- Präsident -